

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf und Martin Delius (PIRATEN)

vom 15. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2013) und **Antwort**

Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin III: Schüler/-innenvertretungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat zurzeit das Engagement der Berliner Schüler/-innenvertretungen auf Schul- und Bezirksebene ein?

Zu 1.: Dem Senat liegen zum Engagement im Einzelnen keine Erkenntnisse vor. Die schulgesetzlichen Regelungen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler auf Schul- und Bezirksebene von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch machen können. Diese Mitwirkungsrechte und -strukturen werden positiv eingeschätzt.

2. Welche strukturellen, finanziellen oder sonstigen Hürden und Probleme sind dem Senat bekannt, die das Engagement der Schüler/-innenvertretungen in den Schulen und in den Bezirken erschweren?

Zu 2.: Keine.

3. Was gedenkt der Senat zu tun und was empfiehlt der Senat, um diese Hürden und Probleme zu minimieren oder zu beseitigen?

Zu 3.: Da keine Erkenntnisse zu etwaigen Hürden und Problemen vorliegen, besteht auch keine Veranlassung für Maßnahmen oder Empfehlungen.

4. Ist es für Schüler/-innenvertretungen auf Schul- und Bezirksebene möglich, Fördergelder für Projekte, Veranstaltungen oder Initiativen zu beantragen?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und bei welchen Institutionen?

4. Ist es möglich, für Schüler/-innenvertretungen auf Schul- und Bezirksebene, Fördergelder beim Land Berlin zu beantragen? Wenn ja:

- a) Wo sind mögliche Fördergelder für Schüler/-innenvertretungen im Haushalt 12/13 etatisiert?
- b) Wie viele Schüler/-innenvertretungen haben von Landesmitteln in den Jahren 2012 und 2013 Gebrauch gemacht?
- c) Wurden die für 2012 vorgesehenen Landesmittel für Schüler/-innenvertretungen bis zum Jahresende vollständig und bedarfsgerecht verausgabt bzw. in welcher Höhe blieben Gelder ungenutzt?

Zu 4.: Die Ausstattung liegt in der Verantwortung der Bezirke. Eine Abfrage ergab einen Rücklauf aus sieben Bezirken. Danach kann keine einheitliche Handhabung festgestellt werden.

Für Schülervertretungen als nicht rechtsfähige Personenzusammenschlüsse besteht keine Möglichkeit, unmittelbar Fördermittel zu beantragen. Sie können dies aber mittelbar über eine rechtsfähige Person über 18 Jahren (z.B. ältere Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern oder auch über den Förderverein der Schule) tun. Beispielhaft ist die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin zu nennen. Sie kann für bestimmte Maßnahmen und Projekte auf Antrag Fördermittel des Jugend-Demokratiefonds (www.stark-gemacht.de) als Zuwendungen vergeben.

5. Ist es möglich, für Schüler/-innenvertretungen auf Schul- und Bezirksebene, Fördergelder in den Bezirken zu beantragen? Wenn ja: Wie hoch sind hierbei die Budgets pro Bezirk?

Zu 5.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob Schülervertretungen auf Schul- und Bezirksebene Fördergelder in den Bezirken beantragen können.

6. Stimmt der Senat darin überein, dass jede schulische oder bezirkliche Schüler/-innenvertretung ein festes Budget pro Schuljahr erhalten muss, um Planungssicherheit zu gewährleisten? Wenn ja, wie hoch schätzt der Se-

nat den jährlichen finanziellen Bedarf einer schulischen und einer bezirklichen Schüler/-innenvertretung ein?

Zu 6.: Die Zumessung eines festen Budgets läge in der Verantwortung des jeweiligen Bezirks.

7. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 7.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Abteilung II) sowie die Senatsverwaltung für Finanzen waren an der Beantwortung beteiligt.

8. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8.: Nein.

Berlin, den 26. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2013)